

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 28.06.2016 um 18:10 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 5. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

„Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von

EUR 86.457.287,99

sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2015 entlastet.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Ausschüttung in Höhe von EUR 857.745,40 (brutto) an den Haushalt der Stadt Bad Vilbel; die Auszahlung erfolgt am 20.07.2016 aus dem Jahresgewinn 2015.“

Abstimmungsergebnis: